



Amtliche Mitteilung Nr. 10/2024

Auslaufordnung für den Studiengang International Business mit dem Abschlussgrad Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 24. November 2009 (Amtliche Mitteilung Nr. 27/2009) an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 23. Januar 2024

Herausgegeben am 07. Februar 2024

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung
für den Studiengang International Business
mit dem Abschlussgrad Master of Arts
nach der Prüfungsordnung vom 24. November 2009
(Amtliche Mitteilung Nr. 27/2009)
an der Fakultät für Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 23. Januar 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Masterstudienganges International Business der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 24. November 2009 (Amtliche Mitteilung 27/2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (Amtliche Mitteilung 10/2016), tritt am 31. August 2025 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2021/22) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 12. Dezember 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 20. Dezember 2023.

Köln, den 23. Januar 2024

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

Anlage: Auslaufplanung

Übergangsregelung zur neuen PO IB-MA

Allgemein

Studierende, die noch Module nach Prüfungsordnung vom 24. November 2009 (Amtliche Mitteilung Nr. 27/2009 - „PO2“) zu belegen haben, können unter Anrechnung der bereits absolvierten Module in die Prüfungsordnung vom 12. Dezember 2022 (Amtliche Mitteilung Nr. 54/2022 - „PO3“) wechseln und nach dieser studieren.

Studierende nach PO2 können Module, die noch nicht studiert wurden, wie folgt durch Module der neuen PO3 belegen.

Erstes Semester:

Bisher (PO2)	Neu (PO3)
Operative and Strategic International Marketing	International Sustainability Marketing and Branding
Global Business Logistics	Global Logistics and Sustainable Supply Chains (2. Semester)
Global Economics	Global Economics
International Business Development	Virtual Business Development Lab
Cross Cultural Management	Cross-Cultural Self and Management Competencies (3 ECTS) i. V. m. Study, Career, and Research Coaching 1 (3 ECTS)

Zweites Semester:

Bisher (PO2)	Neu (PO3)
International Risk Management	Managing Risk and Business Resilience
Quantitative Methods	Data Analytics
Global Strategy	Sustainable Global Strategy
2 Wahlfächer	Behavioral and Business Ethics International Entrepreneurship Lab

Drittes Semester:

Keine Übergangsregelung erforderlich, da 30 ECTS an einer ausländischen Hochschule gewählt werden.

Viertes Semester:

Bisher (PO2)	Neu (PO3)
Multidisciplinary Research	Decisions in a Complex Environment (3 ECTS) i. V. m. Study, Career, and Research Coaching 4 (3 ECTS)
Masterarbeit und Kolloquium	Masterarbeit und Kolloquium